

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
Bearbeitungsdatum 11.07.2023
Version 1.9 (de)
ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

* **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Anti Gilb
Art-Nr. 1.0201.00102.00000
UFI TS80-T05K-W00A-9QTH

Gefahrbestimmende Komponenten

Oxalsäure Dihydrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 3780
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):

yachticon@yachticon.de

Hersteller

* **1.4 Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin

+49 (0)30 30686700

Auskünfte in deutscher Sprache.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum (STIZ / Tox-Zentrum): 145 (24h;
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Eye Dam. 1, H318

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrbestimmende Komponenten**

Oxalsäure Dihydrat

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
5949-29-1	611-842-9	Zitronensäure Monohydrat	< 10 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): > 5400 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
6153-56-6	205-634-3	Oxalsäure Dihydrat	5 < 10 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	ATE(Oral): 375 mg/kg ATE(Dermal): > 20000 mg/kg
REACH-Nr.		Stoffname			
01-2119457026-42-XXXX		Zitronensäure Monohydrat			
01-2119534576-33-XXXX		Oxalsäure Dihydrat			

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
Bearbeitungsdatum 11.07.2023
Version 1.9 (de)
ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei auftretenden und/oder anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschwasser reagiert sauer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
Bearbeitungsdatum 11.07.2023
Version 1.9 (de)
ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sand
Sägemehl
Universalbinder
Kieselgur
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
 Lauge
 Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.
 Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
144-62-7	205-634-3	Oxalsäure	1 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ¹ (I) H, EU, 13 TRGS 900
144-62-7	205-634-3	Oxalsäure	1 [mg/m ³] 2006/15/EG
144-62-7	205-634-3	Oxalic acid	1 inhalable aerosol [mg/m ³] (A)
144-62-7	205-634-3	Oxalic acid	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
6153-56-6		Oxalic acid dihydrate	1 [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
144-62-7	205-634-3	Oxalic acid	1 inhalable aerosol [mg/m ³] (CH)
77-92-9	201-069-1	Citric acid	2 (1) [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.69 mg/m ³	akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	2.29 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	4.03 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.35 mg/m ³	akut dermal, Kurzzeit (lokal)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	1.14 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	1.14 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	3.46 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	33.1 mg/kg Trockengewicht	Kläranlage (STP)	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	34.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	440 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.01622 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
6153-56-6	Oxalsäure Dihydrat	0.1622 mg/L	Gewässer, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

dicht schliessende Schutzbrille

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Gel

Farbe

weisslich trüb

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

Geruch

neutral

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand 0.5- 1 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.05 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung.
 Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)
 Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid
 Kohlendioxid

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat > 5400 mg/kg Spezies Maus	OECD 401	
	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat 375 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat > 20000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine reizende Wirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Gefahr ernster Augenschäden.

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität		Es liegen keine Hinweise auf Genotoxizität vor.	

Karzinogenität

Tierdaten

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität		Keine Hinweise auf mögliche cancerogene Wirkung vorhanden.	

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität		Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat LC50: > 440 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 48 h	OECD 203	
	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat LC50: > 440 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 48 h	OECD 203	
	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat LC50: 160 mg/L Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 1535 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	
	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 1535 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	
	CAS-Nr.6153-56-6 Oxalsäure Dihydrat EC50 162.2 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 > 425 mg/L Spezies Scenedesmus quadricauda Testdauer 168 h		

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 > 425 mg/L Spezies Scenedesmus quadricauda Testdauer 168 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
 Bearbeitungsdatum 11.07.2023
 Version 1.9 (de)
 ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten verfügbar		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar		
Alle Verkehrsträger	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
 nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
Bearbeitungsdatum 11.07.2023
Version 1.9 (de)
ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SCL: Specific concentration limit
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
WGK: Wassergefährdungsklasse
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).
Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anti Gilb

Druckdatum 11.07.2023
Bearbeitungsdatum 11.07.2023
Version 1.9 (de)
ersetzt Fassung vom 23.05.2023 (1.8)



Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert